

Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 5 KommHV-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Stellenplan anzufügen. Der Stellenplan weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und für die nicht nur vorübergehend eingestellten Tarifbeschäftigten nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aus. Die Aufteilung auf die Teilhaushalte ist darzustellen.

Die Verordnung über die Festlegung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich in Bayern (BayStOGV) wurde zum 31.12.2010 aufgehoben. Art. 26 des Gesetzes zum neuen Dienstrecht in Bayern vom 05.08.2010 enthält lediglich eine Begrenzung hinsichtlich einer Besoldung aus Besoldungsgruppe A 15.

Änderungen des Stellenplanes 2016

Die dem Stadtrat oder dem Ausschuss für Personal und Organisation (POA) im Jahr 2016 vorgelegten Entscheidungen die im Laufe des Haushaltsjahres wirksam wurden sind eingearbeitet soweit sie bis November 2016 entschieden waren.

Beförderungen oder etwaige Höhergruppierungen die für das Jahr 2017 absehbar sind, wurden berücksichtigt, ebenso alle bisher bekannten zu erwartenden Mehrungen oder Minderungen der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Stellenmehrungen und Anhebung von Stellenumfängen ab 2017

Die von der Verwaltung für 2017 vorgeschlagenen Anhebungen von Stellenwerten wurden, soweit vom Personal- und Organisationsausschuss genehmigt, in den Stellenplan eingearbeitet

Außerdem sind für das Jahr 2017 Stellenmehrungen sowie Anhebungen von Stellenumfängen im Rechts- und Standesamt, im Amt für Gebäudemanagement, im Amt für Personal und Organisation, im Amt für Jugend und Familie, im Amt für Senioren und Soziales, im Umweltschutzamt, im Kämmereiamt, in den Kindergärten und im Amt für Stadtplanung und Bauordnung eingeplant. Sie wurden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und wie vorgeschlagen beschlossen.

Im vorliegenden haushaltsrechtlichen Stellenplan sind diese Veränderungen eingeplant. Eingeplant sind ebenfalls die neuen Stellen, wenn auch derzeit noch nicht alle besetzt sind.

Für einige der in den letzten Jahren geschaffenen Stellen erhält die Stadt Schwabach Teilförderungen bzw. es erfolgt eine komplette Übernahme der Personalkosten. Dies sind im Wesentlichen (Abkürzung NK = Normalkraft):

Amt / Stelle	Zuschüsse
<p>Schul- und Sportamt – Stelle 0,5 NK Projekt „Bildung integriert“</p> <p>Befristet bis 05/2019</p>	<p>Bezuschusst zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds</p>
<p>Bürgermeister- und Presseamt –Stelle 0,5 NK Verwaltungsstelle „Interkommunale Zusammenarbeit“</p> <p>Unbefristet</p>	<p>Anteil Stadt Schwabach umgelegt nach IZ-Schlüssel 1/15 der Personalkosten</p>
<p>Rechts- und Standesamt – Stelle 0,5 NK SB(in) Unterstützung für Geschäftsführung des Zweckverbandes für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung Mittelfranken-Süd</p> <p>Unbefristet</p>	<p>Teilbezuschussung durch den Landkreis Roth 48 % den Landkreis Weißenburg 36 %</p>
<p>Rechts- und Standesamt – Stelle 1,0 NK - Juristischer Sachbearbeiter</p> <p>Unbefristet</p>	<p>1,0 NK – werden von den Städt. Werken mit 0,5 NK bezuschusst</p>
<p>Amt für Jugend und Familie – 0,5 NK Koordinierende Kinderschutzstelle</p> <p>Unbefristet</p>	<p>Festbetragsförderung des Projektes seit 2009 durch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</p>
<p>Amt für Jugend und Familie – je 0,5 NK Jugendsozialarbeit an der Luitpoldschule und der Helm-Schule</p> <p>Unbefristet</p>	<p>Festbetragsförderung durch das Bayer. Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p>
<p>Amt für Jugend und Familie – 0,5 NK Gemeinwesenarbeit – Projektförderung Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund</p> <p>4,5 Wochenstunden – unbefristet 10 Wochenstunden – befristet bis 2017</p>	<p>4,5 Wochenstunden werden übernommen von der GeWoBau</p> <p>Förderung 10 Wochenstunden vom Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p>
<p>Amt für Senioren und Soziales - 1,0 NK Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte</p> <p>Soll für 2017 beantragt werden</p>	<p>Bezuschusst zu 100 % vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p>

Amt / Stelle	Zuschüsse
Jobcenter	Stadt Schwabach übernimmt die Kosten für alle Beschäftigten des Jobcenters (auch BA-Kräfte) in Höhe von 15,2 % - Restliche Kosten übernimmt die Bundesagentur für Arbeit

Anwärter/Anwärterinnen und Auszubildende

Für folgende Nachwuchskräfte sind 2017 Planstellen vorzusehen:

- 1 Anwärter/Anwärterinnen der 3. QE ab 11/2017
- 1 Anwärter/Anwärterinnen der 2. QE ab 10/2017
- 3 Auszubildende VFA-K ab 8/2017

Sonderurlaub /Abordnung

Ebenso einzuplanen sind sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich derzeit im Sonderurlaub befinden und die nächstes Jahr den Dienst voraussichtlich wieder aufnehmen werden. Berücksichtigt ist, wie in den Vorjahren auch, der Mitarbeiter der derzeit im Stadtkrankenhaus eingesetzt ist.

Altersteilzeit

Im Jahr 2017 befinden sich zwei Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit die jeweils zur Hälfte ihrer Arbeitszeit im haushaltsrechtlichen Stellenplan berücksichtigt bleiben.

Die zahlenmäßigen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Verwaltung			Wirtschaftsschule und BOS			Gesamtsumme
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	
2017	100	399	498	20	15	35	533
2016	99	389	488	20	16	36	524
2015	100	384	484	20	16	36	520
2014	98	385	483	20	18	38	521
2013	93	382	475	20	18	38	513

Schwabach, November 2016

gez.
Dörschner